

STADT VISSELHÖVEDE DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 131-2021

Sachbearbeiter/in:

M. Haase Az.: 375.140 Datum: 09.06.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Feuerwehrausschuss	öffentlich	30.06.2021	4:0:2 (Antrag abgelehnt)	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	01.07.2021	5:1:1 (Antrag abgelehnt)	Hg
Rat	öffentlich	22.07.2021	Zurück-	Hg

<u>Tagesordnungspunkt:</u> Antrag auf Installation einer Sirene in der Ortschaft

öffentlich

Drögenbostel

Beschlussvorschlag:

Rat

Der Antrag wird abgelehnt, da bisher keine Vorgaben für die Installation und Vorhaltung von Sirenenanlagen von den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden vorliegen.

07.10.2021

Sachverhalt:

Herr Ortsvorsteher Michael Meyer hat mit seinem Antrag vom 30.09.2020 die Wiederaufstellung einer Sirene für den Bevölkerungsschutz für die Ortschaft Drögenbostel beantragt.

Hintergrund war die Durchführung des bundesweiten Warntages und der damit verbundene deutschlandweite Probealarm am 10.09.2020.

Grundsätzlich war die Durchführung dieser Maßnahme geplant, um zu überprüfen, ob die Warnmittel, die in Deutschland zur Verfügung stehen, eine zuverlässige Alarmierung der Bevölkerung gewährleisten.

Als Warnmittel stehen insbesondere folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Warn-Apps z.B. Nina
- Rundfunk u. Fernsehen
- Sprachdurchsagemöglichkeiten durch Streifenwagen und Feuerwehrfahrzeuge
- Drehstromsirene (wie auf dem Rathaus und in den Ortschaften)
- Elektronische Sirenen mit Sprachdurchsagemöglichkeit

Auf Anfrage beim Landkreis Rotenburg vor der Durchführung des Warntages wurde mitgeteilt, dass eine Sirenenwarnung für den Bevölkerungsschutz über den Landkreis Rotenburg (Wümme), Leitstellenverbund, technisch zurzeit nicht möglich ist.

Am Warn-Tag konnten die Sirenen im Landkreis Rotenburg (Wümme) somit nicht ausgelöst werden. Weiterhin stellte sich heraus, dass die Warn-Apps in Deutschland nicht zuverlässig funktionieren.

Mit meinem Schreiben vom 16.10.2020 habe ich beim Landkreis Rotenburg angefragt, welche technischen Voraussetzungen erforderlich sind, um die bisher für die Feuerwehren eingesetzten Sirenen auch für den Bevölkerungsschutz zu nutzen.

Es wurde mitgeteilt, dass die bestehenden Sirenen nur mit sogenannten Rics nachzurüsten sind.

Eine Anfrage bei dem für die Wartung der Sirenen zuständigen Vertragspartner ergab, dass die Nachrüstung und Programmierung im Rahmen der Wartung etwa 25,00 € je Sirene kosten würde.

Grundsätzlich waren die Sirenen für den Bevölkerungsschutz / Katastrophenschutz nicht mehr vorgesehen. Der Bund hat in den neuzehnhundertneunziger Jahren die Sirenen, die während des Kalten Krieges für Zwecke des Zivilschutzes vorgesehen waren, an die Kommunen übergeben.

Diese dienten dann nur noch für die Alarmierung der Feuerwehr.

Seit einigen Jahren wurden die Feuerwehren mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Auf die Sirenen in den kleineren Ortschaften, in denen nur noch wenige aktive oder keine Feuerwehrkameraden wohnhaft waren, wurde in Absprache mit der Feuerwehr dann verzichtet, wenn diese defekt waren und der Reparaturaufwand sehr hoch oder diese aufgrund von Baumaßnahmen an Gebäuden zu beseitigen waren.

Aktuell sind noch 17 Sirenen verfügbar und werden entsprechend gewartet.

Da die Gemeinden unterhalb der Ebene des Katastrophenschutzes verpflichtet sind, die Bevölkerung in Notlagen zu warnen, wurden die neuen Feuerwehrfahrzeuge mit Lautsprecheranlagen ausgestattet.

Folgende Fahrzeuge sind zurzeit ausgestattet: TSF-W Hiddingen, Nindorf und Buchholz, ELW Visselhövede und künftig auch das neue Ottinger TSF-W.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die bestehenden Sirenen günstig nachzurüsten, die Bevölkerung in den Ortschaften ohne Sirenen mit den entsprechend ausgestatteten Fahrzeugen, über die Warn-Apps und durch Radio und Fernsehen zu warnen.

Unbestritten ist bisher, dass insbesondere zu den Nachtruhezeiten die Sirenen die größte Aufmerksamkeit bei der Bevölkerung erreichen, wenn diese zuverlässig funktionieren und einen höheren technischen Standard erfüllen, als die bisher eingesetzten einfachen Drehstromsirenen.

Folgende Funktionen bieten die elektronischen Sirenen:

- Alarmsignal
- Sprachdurchsagemöglichkeit
- Angepasste Einstellung der Schallrichtung und Schallweite
- AKKU-Notbetrieb bei Stromausfall

Die Kosten für eine Sirenenanlage belaufen sich auf etwa 12.000,00 €.

Um eine 100%ige flächendeckende Alarmierung über solche Sirenen in Visselhövede zu gewährleisten, müsste die notwendige Anzahl der Sirenen fachmännisch ermittelt werden.

Es wären für das gesamte Stadtgebiet mit allen dazugehörigen Ortschaften grob geschätzt 25 – 30 Anlagen erforderlich.

Es wären Haushaltsmittel in Höhe von mindestens etwa 300.000,00 € zu veranschlagen.

Hinzu kämen Grunderwerb oder Pachten, Stromanschlusskosten, wenn nicht vorhanden, jährliche Wartungskosten geschätzt 10.000,00 €.

131-2021 Seite 2 von 3

Weiterthin würden Kosten für die Deinstallation der alten Sirenen entstehen.

Nach Mitteilung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 23.10.2020 wurde unter anderem mitgeteilt, dass Sirenen in der Bevölkerung als bekanntestes Warnmittel gelten. Sie sind aber im Katastrophenfall (Zuständigkeit Landkreis) nicht das entscheidende Kommunikationsmittel. Sirenen erfüllen - technisch sinnvoll ausgerüsteteine wichtige Funktion im Bevölkerungsschutz, insbesondere bei außergewöhnlichen Gefahren und sogenannten Großschadenslagen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass solche Gefahrensituationen in der Regel begrenzte örtliche Ereignisse sind und fallen daher primär in den Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden.

Am 18.03.2021 wurde vom Niedersächsischen Städtetag mitgeteilt, dass eine Neuausrichtung für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz u. Katastrophenhilfe stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wurde weiterhin mitgeteilt, dass der Bund eine Fördersumme für die Länder und Kommunen in Höhe von 88 Millionen Euro plant, um Sirenen aufbauen zu können.

Fraglich ist, ob die Landkreise als Katastrophenschutzbehörden oder auch die kreisangehörigen Gemeinden antragsberechtigt sind.

Möglich ist, dass Vorgaben hinsichtlich der Warnung der Bevölkerungen erarbeitet werden.

Im Auftrag	
Haase	
Zur Beratung freigegeben	Ralf Goebel Bürgermeister

131-2021 Seite 3 von 3